



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Datum 13. April 2023
Aktenzeichen JUMRV-1327-9/4
(Bitte bei Antwort angeben)

Regierungspräsidien
- Referate 15.1 und 15.2 -
Stuttgart
Freiburg
Tübingen

Regierungspräsidium Karlsruhe
- Abteilung 8 -
- Abteilung 9 -

nachrichtlich:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und In-
tegration Baden-Württemberg

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Tourismus Baden-Württemberg

Verwaltungsgerichtshof
Baden-Württemberg

Verwaltungsgerichte
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Sigmaringen

Ausländerrecht;

Aufnahmeanordnung zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge unterschiedlicher Staatsangehörigkeit oder staatenloser Flüchtlinge aus Ägypten, Jordanien, Kenia, Libanon, Libyen, und Pakistan sowie bis zu 50 besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus weiteren Staaten vom 15. Februar 2023

Anlagen
Aufnahmeanordnung nebst Hinweisen

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • poststelle@jum.bwl.de • www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter:
www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 9. Dezember 2011 hat sich die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im Interesse einer Fortentwicklung und Verbesserung des Flüchtlingsschutzes für eine permanente Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Aufnahme und Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Drittstaaten in Zusammenarbeit mit dem UNHCR (Resettlement) ausgesprochen. Seit 2016 beteiligt sich Deutschland am EU-Resettlement-Programm.

Deutschland hat der Europäischen Kommission seine weitere Unterstützung zugesichert und zugesagt, insgesamt 6.500 Plätze für Resettlement und humanitäre Aufnahmen für das Jahr 2023 zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund der Vereinbarung im Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode, wonach die Bundesregierung die geordneten Verfahren des Resettlements anhand der vom UNHCR gemeldeten Bedarfe verstärken will.

Im Resettlementverfahren 2023 wird Deutschland zudem erstmals eine staatenungebundene Quote, eine so genannte Unallocated Quota, im Rahmen eines Pilotprogramms einführen. In diesem Verfahren werden bis zu 50 Plätze für das Resettlement von Eil- bzw. Notfällen sowie weiteren akuten Einzelfällen mit Bindungen nach Deutschland für die Meldung durch UNHCR zur Verfügung gestellt. Die Aufnahme kann somit auch aus Staaten erfolgen, zu denen zuvor keine Festlegung als Erstaufnahmestaat i.S. dieser Anordnung erfolgt ist.

Das BMI hat eine entsprechende Aufnahmeanordnung erlassen, die – mit ergänzenden Hinweisen des Ministeriums der Justiz und für Migration und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – als Anlage übersandt werden.

Wir bitten ferner um Weiterleitung an die unteren Ausländerbehörden und Aufnahmebehörden Ihres Regierungsbezirks.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Graf
Ministerialrätin